Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz

GLKN – Geschäftsführung – 78224 Singen

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volksw. Bernd Sieber
Virchowstr. 10, 78224 Singen
Telefon: 07531 801-2070
Fax: 07531 801-2073
info@glkn.de
www.glkn.de

geschaeftsfuehrung@glkn.de

Datum: 14.11.2023 / BO

An die
Gesellschafter des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz
Herrn Landrat Zeno Danner
Herrn Oberbürgermeister Uli Burchardt
Herrn Oberbürgermeister Bernd Häusler

Finanzielle Unterstützung für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN)
Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Häusler,

in den letzten Jahren haben sich die wirtschaftlichen Ergebnisse der Krankenhäuser im Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) negativ entwickelt. Die zunehmend schlechten Rahmenbedingungen, wie z. B. die Inflation aufgrund des anhaltenden Ukraine Krieges und der unzureichende Inflationsausgleich durch die Gesundheitspolitik wirken sich neben den Nachwirkungen aus der Corona-Pandemie nicht nur auf die Ertragslage, sondern auch auf die Liquidität aus. Das Klinikum Konstanz und das Hegau-Bodensee-Klinikum befinden sich in einer wirtschaftlich sehr angespannten Situation. Aufgrund des negativen Cash-Flows können eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst nicht bedient werden. Eine weitere Verschuldung ist derzeit nicht finanzierbar. In dieser aktuellen Situation sind die Krankenhausbetriebsgesellschaften, Klinikum Konstanz GmbH (KKN) und Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK), auf finanzielle Unterstützung durch den GLKN angewiesen.
Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter des GLKN hat in den letzten Jahren den Verbund bereits maßgeblich mit Kapitalzuführungen auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) sowie durch Betriebskostenzuschüsse unterstützt.

Die Gesundheitspolitik steht unter dem Zeichen einer angekündigten umfassenden „Krankenhausreform“. Ein wesentliches Anliegen der Reform ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Die mit der Krankenhausreform einzuführende sog. Vorhaltefinanzierung soll künftig unabhängig von der Leistungserbringung eine Vergütung gewährleisten. Dabei ist vorgesehen,

die Vorhaltekosten aus den bestehenden DRG Fallpauschalen auszugliedern - die Grundlage hierfür sind sachgerecht kalkulierte Vorhaltekostenanteile. Im Ergebnis wird das bestehende Erlösvolumen allerdings nur neu verteilt und nicht erhöht.

Die bundesweite Entwicklung der Krankenhäuser ist derzeit durch Nachrichten in den Medien, mit Schlagzeilen wie „drohende Insolvenzen“ und „Standortschließungen“ präsent.

Am 20. September 2023 fand ein bundesweiter Aktionstag unter dem Motto: „Alarmstufe ROT – Krankenhäuser in Not“, statt. Hunderte Beschäftigte im GLKN sind dem gemeinsamen Aufruf der Geschäftsführung und des Betriebsrats gefolgt und haben sich vor Ort an den jeweiligen Standorten mit beteiligt oder sind nach Stuttgart gefahren und haben mitdemonstriert.
Eine breite Rückendeckung erfuhr der GLKN am Aktionstag auch durch Sie, Herr Landrat Danner, Herr Oberbürgermeister Häusler und Herr Oberbürgermeister Burchardt, sowie durch zahlreiche Kreis- und Gemeinderäte. Sie alle stellten sich gemeinsam mit uns auf, um zu zeigen: „Wir unterstützen die Forderung der Kliniken nach einem sofortigen Inflationsausgleich.“

Aus der Wirtschaftsplanung 2024 ergibt sich für die die Krankenhausbetriebsgesellschaften KKN und HBK weiterhin ein finanzieller Unterstützungsbedarf. Dieser setzt sich aus nicht gedeckten Betriebskosten, Schuldendienstverpflichtungen für bestehende Darlehen sowie Zuschussbedarf für nicht geförderte Investitionsmaßnahmen zusammen. Aktuell ist der Entwurf der Wirtschaftsplanung zur Beratung im Prüfungsausschuss am 15. November 2023 vorgesehen.

Erläuterungen zur GLKN Wirtschaftsplanung 2024

Negative Betriebsrohergebnisse
Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 weist für die Krankenhäuser des GLKN negative Betriebsrohergebnisse von insgesamt 29.349 TEUR aus. Diese haben folgende wesentliche Ursachen:

Belegungsentwicklung
Bisher hat sich die stationäre Belegung nach Corona nicht wieder normalisiert, so dass von einem Anstieg der stationären Fallzahlen auf das frühere Niveau nicht mehr auszugehen ist. Die rückläufige Fallzahlentwicklung ist weiterhin bundesweit zu sehen.
Die Entwicklung der stationären Fallzahlen vor und nach Corona über einen Zeitraum von 2019 bis 2024 (Planung) zeigt folgendes Bild:

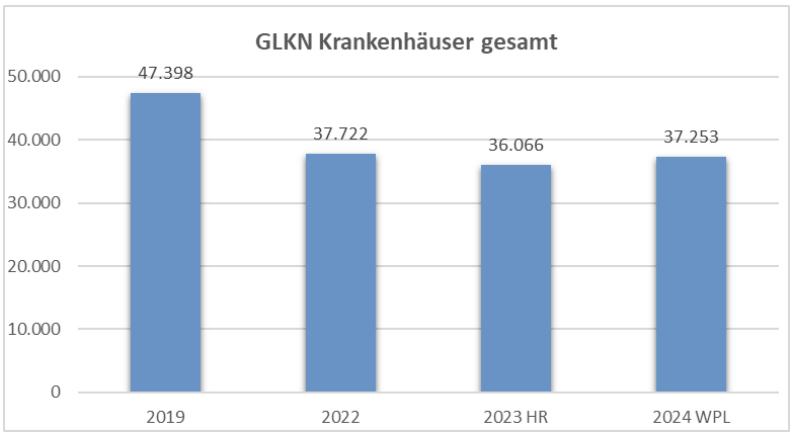

Durch eine rückläufige Nachfrage nach Krankenhausleistungen verschlechtert sich die Produktivität, da eine Anpassung der Kostenstrukturen an den Rückgang der Leistungen nur teilweise bzw. nur zeitverzögert umgesetzt werden kann. Dies führt zu höheren Unterdeckungen in den Betriebsrohergebnissen (operatives Ergebnis, EBITDA). Aufgrund der geringeren Fallzahlen fehlen insbesondere auch anteilige notwendige Finanzierungsbeiträge zu den leistungsunabhängigen Kosten der Vorhaltung des Krankenhausbetriebs.

Fachkräftemangel
Trotz Refinanzierung über das Pflegebudget wurde auch für 2024 im Pflegedienst keine 100%ige Besetzung geplant, da davon auszugehen ist, dass der Fachkräftemangel weiterhin keine volle Stellenbesetzung zulassen wird.
Aufgrund der Vorgaben der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) stellt die Besetzung im Pflegedienst weiterhin einen limitierenden Faktor für die Belegungsentwicklung dar.

Landesbasisfallwert (LBFW)
Für die Entwicklung der Erlössituation ist die Höhe des LBFW mit ausschlaggebend. Wird der LBFW nur nach den vorgegebenen Variablen wie Orientierungswert und Veränderungsrate bestimmt, so wird den Krankenhäusern keine zusätzliche Hilfe an Inflationsausgleich oder Minderung der Tarifauswirkungen gegeben. Da die Verhandlung der LBFW Ländersache ist, werden zur Steigerung keine Bundesmittel zur Verfügung stehen. Ein Ausgleich für die Tarifsteigerungen kann ggf. auch auf Länderebene entschieden werden und könnte somit eine Chance für einen erhöhten LBFW im Jahr 2024 bedeuten. Bisher liegen hierzu jedoch keine konkreten Informationen vor.

Tarifauswirkungen
Im TVöD/VKA gab es einen rückwirkend zum 01.01.2023 gültigen Tarifabschluss. Dieser führt für die Wirtschaftsplanung 2024 zu einem Tarifeffekt in den Personalkosten von etwa 5% gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 bzw. 10,5% gegenüber dem IST 2022 (vor Tarifabschluss) bzw. 2,2% über der Mittelfristplanung 2024.

Sachkosten / Energie / Instandhaltung
Weiterhin bestehen Risiken durch die aktuellen Entwicklungen der Krisen- und Kriegsgebiete, wie die Auswirkung des Ukraine Krieges mit der daraufhin folgenden Energiekrise gezeigt hat.
Unklar ist derzeit auch ob die MwSt.-Absenkung beim Erdgas fortgeführt wird.

Sonderfaktoren
Im Bereich der IT- und Medizininformatik entstehen im Planjahr 2024 höhere Kosten von insgesamt rd. 2,1 Mio. EUR. Im Wesentlichen handelt es sich um Archivierungsmaßnahmen, zusätzliche Aufwendungen für die IT-Sicherheit, laufende Kosten im Rahmen der Patientendatenmanagementsystem (PDMS) Erweiterung (noch in HBK), SAP Updates sowie die Konsolidierung des RIS und PACS Systems.

Unabdingbare Instandhaltungsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen. Dies umfasst unter anderem die zeitnahe Flachdachsanierung am Standort Konstanz.

Bundes- und Landeshilfen
In 2023 erhielt der GLKN bereits bundesweite Energiehilfen in Höhe von rd. 3,38 Mio. EUR. Weitere Mittel in Höhe von rd. 3,75 Mio. EUR bzw. 1,88 Mio. EUR werden für 2023 bzw. 2024 noch erwartet.

Mit der Pressemeldung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 22. August 2023 kündigte Minister Lucha eine Finanzhilfe in Höhe von 126 Mio. EUR für die baden-württembergischen Krankenhäuser an. Die Auszahlung der Mittel soll nach einer gestaffelten Pauschale erfolgen, die sich an der Höhe der jährlichen Pauschalförderung orientiert.[1]
Bis dato ist von der „finanzielle Akuthilfe", keine konkrete Höhe noch der Auszahlungszeitpunkt bekannt.
Für die Liquiditätsprognose 2023 des GLKN wurde ein Betrag von rd. 2,6 Mio. EUR vorläufig eingeschätzt.

Zuschussbedarf für Investitionsmaßnahmen
Im Bereich der Investitionen ergibt sich gegenüber der Wirtschaftsplanung 2023 ein zusätzlicher Zuschussbedarf bis 2027 von rd. 30 Mio. EUR. Dieser setzt sich aus einem erhöhten Bedarf bei Bauprojekten sowie zusätzlichen IT-Investitionen zusammen. Der Bedarf ist für die Haushaltsberatungen des Landkreises Konstanz angemeldet und steht unter Vorbehalt. Zu den einzelnen Maßnahmen werden entsprechende Zuschussanträge an den Landkreis gestellt.
Für die beantragten Maßnahmen liegen bisher, mit Ausnahme des Projekts Kreißsaal und Funktionsdiagnostik HBK, noch keine Landesförderbescheide vor. Für die Planung wurden die Förderannahmen (eher vorsichtig) eingeschätzt. Der Komplementärfinanzierungsbedarf reduziert sich soweit die Mehrkosten in die Förderung einfließen.

Liquiditätsbedarf 2024
Der Geschäftsbereich Financial Services hat auf Basis der Erfolgsplanung 2024 auch eine Liquiditätsplanung erstellt. Sowohl die Erfolgsplanung, als auch die Liquiditätsplanung beinhalten Chancen und Risiken, die überwiegend von externen Einflüssen abhängen.
Unter voller Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentlinien wurde ermittelt, in welcher Höhe die Liquiditätsunterstützung voraussichtlich erforderlich wird, um eine mögliche drohende Zahlungsunfähigkeit im Jahr 2024 zu vermeiden.

Der Liquiditätsbedarf im Jahr 2024 wird insgesamt auf rd. 20,6 Mio. EUR bzw. unter voller Ausschöpfung der Kontokorrentlinien auf rd. 8,5 Mio. EUR prognostiziert**.**

Liquiditätsplanung HBK 2024

	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	**2024**
Angabe in TEUR	**KW 52**	KW01	KW08	KW12	KW17	KW21	KW26	KW30	KW35	KW39	KW43	KW48	**KW52**
Liquiditätssimulation (WPL Entwurf 2024)	**850**	1.673	-6.482	-8.626	-8.355	-9.885	-10.427	-11.904	-10.578	-11.412	-10.408	-9.194	**-9.448**
enthaltene Kapitalstärkung GLKN	**16.600**	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	**16.600**
Nicht gedeckter Liquiditätsbedarf			327	2.471	2.200	3.730	4.272	5.749	4.423	5.257	4.253	3.039	**3.293**
Kontokorrent	**-6.155**	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	**-6.155**

[1] Quelle: BWKG Mitteilung 24/2023

Liquiditätsplanung KKN 2024

Angabe in TEUR	**2023** **KW 52**	2024 KW01	2024 KW08	2024 KW12	2024 KW17	2024 KW21	2024 KW26	2024 KW30	2024 KW35	2024 KW39	2024 KW43	2024 KW48	**2024** **KW52**
Liquiditätssimulation (WPL Entwurf 2024)	**-634**	**37**	-6.230	-8.261	-7.756	-8.777	-9.154	-11.148	-10.082	-11.069	-10.968	-10.629	**-11.161**
enthaltene Kapitalstärkung GLKN	**4.000**	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	**4.000**
Nicht gedeckter Liquiditätsbedarf			230	2.261	1.756	2.777	3.154	5.148	4.082	5.069	4.968	4.629	**5.161**
Kontokorrent	**-6.000**	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	**-6.000**

Erläuterungen:

Die in der dargestellten Liquiditätssimulation aufgenommene Veränderung der Zahlungsziele der Krankenkassen von derzeit 5 auf 12 Tage ab 01. Januar 2024 wirkt sich mit rd. 4,3 Mio. EUR negativ aus.
Ein aktueller Referentenentwurf (06. November 2023) sieht in seiner „Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser“ vor, dass die Zahlungsfrist befristet bis 31. Dezember 2024 bei fünf Tagen bleibt. Das wäre ein wichtiger Schritt und ein Zeichen der Politik der angespannten finanziellen Situation etwas entgegenzuwirken und hätte einen direkten Einfluss auf unsere Liquidität. Für den GLKN würde damit die negative Auswirkung von 4,3 Mio. EUR, durch die Verlängerung von 5 auf 12 Tage, für das Wirtschaftsjahr 2024 entfallen.

Im Gegensatz zum Auslaufen der verkürzten Zahlungsziele der Krankenkassen wirken sich im Wesentlichen zeitversetzte Zuflüsse aus noch nicht abgeschlossenen (Pflege)Budgetverhandlungen für die Jahre 2022 (9,7 Mio. EUR) und 2023 (13,9 Mio. EUR) voraussichtlich positiv auf die Liquidität aus. Für die Planung wurde davon ausgegangen, dass die Verhandlungen im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden können und die Ausgleiche für diese vergangenen Zeiträume tatsächlich zufließen. Dies hängt jedoch wesentlich von der Verhandlungsbereitschaft der Kassen und insbesondere von der zügigen Terminfindung ab. Verhandlungstermine für das Budget 2022 wurden von den Kostenträgern für den Herbst 2023 nicht angenommen. Sondern wurden zum Frühjahr 2024 (Ostern) avisiert. Aktuell befindet sich der Geschäftsbereich Financial Services in der Terminfindung mit den Kostenträgern.
Eine (zu) späte Terminfindung für die Verhandlungen 2022 und 2023 erhöht das Risiko, dass die Mittelzuflüsse nicht mehr im Jahr 2024 realisiert werden können. Ein Zufluss der Pflegebudgetausgleiche für das Jahr 2024 (rd. 7,3 Mio. EUR) ist vor diesem Hintergrund frühestens für 2025 möglich und daher nicht in der Liquiditätsplanung 2024 enthalten.

Insgesamt wurde der (positive) Liquiditätseffekt hieraus in der Planung mit rd. 16,3 Mio. EUR angesetzt.

Zusätzlich berücksichtigt wurde eine Zielgröße aus Verbesserungen im Kodier-Workflow in Höhe von 2 Mio. EUR.

Auf der Grundlage der in der Wirtschaftsplanung 2024 getroffenen Annahmen droht ohne Maßnahmen durch die Gesellschafter für die beiden Krankenhausgesellschaften des GLKN eine Zahlungsunfähigkeit, da diese ihre laufenden Ausgaben durch die Einnahmen nicht voll finanzieren können. Durch den negativen operativen Cash-Flow können eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Unter Berücksichtigung der

Schuldendienstzuschüsse der Stadt Konstanz (1,75 Mio. EUR) sowie der Spitalstiftung Konstanz (0,6 Mio. EUR) verbleibt eine Belastung von rd. 5 Mio. EUR.

In den zurückliegenden Lageberichten der Jahresabschlüsse des GLKN und seiner Einrichtungen wurde bereits auf die schwierige Liquiditätslage hingewiesen. Die mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse beauftragten Wirtschaftsprüfer haben in ihren Abschlussberichten 2019 bis 2022 diesen Sachverhalt ebenfalls aufgegriffen und auf die zwingende Unterstützung der Gesellschafter für den GLKN und seine Einrichtungen hingewiesen.

Der bereits beschriebene prognostizierte Liquiditätsbedarf im Wirtschaftsjahr 2024 zeigt unterjährig im Verlauf einen höheren Bedarf an, auf Grund der Zuflüsse aus Pflegebudgetausgleichen der Jahre 2022 und 2023 frühstens ab dem 3. bzw. 4. Quartal 2024. Die Mittelzuflüsse sind demnach nicht linear auf das Jahr verteilt, sondern zeigen das Risiko einer nicht zeitnahen Realisierung der Mittelzuflüsse. Die Liquiditätskurve zeigt somit einen geringeren Endjahresbedarf gegenüber einem erhöhten unterjährigen Liquiditätsbedarf.

Mit Kreistagsbeschluss vom 17.07.2023 wurde der Beschluss des Landkreises zur Liquiditätsstützung und zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten dahingehend geändert, dass der GLKN (weiterhin) vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen hat. Jedoch erforderliche Kontokorrentkredite nicht zwingend auszuschöpfen sind. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben frühzeitig Betriebsmittelzuschuss des Landkreises zu erhalten und hohe Betriebsmittelzinsen zu vermeiden.

Hiermit wendet sich die Geschäftsführung an die Gesellschafter des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz und bittet zur Sicherstellung der Liquidität um finanzielle Unterstützung von 15 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024.

Dieser Schritt dient der Vermeidung einer ansonsten nicht auszuschließenden Zahlungsunfähigkeit und somit primär zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Insbesondere zur Gewährleistung der Gehaltszahlungen an die Mitarbeitenden, welche die stationäre Versorgung der Bevölkerung unseres Landkreises mit sehr großem Engagement gewährleisten. Darüber hinaus zur Bedienung sämtlicher Verbindlichkeiten des GLKN gegenüber Dritten.
Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die teilweise Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinien bedeutet, dass diese Mittel zum Ausgleich von kurzfristigen/temporären Liquiditätsbedarfen im Jahresverlauf 2024 entsprechend aufgebraucht werden.

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 in Aussicht gestellt, den GLKN auch im Jahre 2024 zu unterstützen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2023 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung und für das Jahr 2024 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.
Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.
Die Geschäftsführung sieht bei einem positiven Bescheid des Gremiums daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2023 und 2024 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der

Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen weiterverfolgt werden.
Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens, der Konsolidierung der Leistungsentwicklung und vor allem auch von der Politik durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen abhängig.
Der GLKN arbeitet aktiv und kontinuierlich an der Umsetzung der Empfehlungen des Struktur- und Wirtschaftlichkeitsgutachtes sowie an allgemeinen Verbesserungen der Prozesse.

Für Ihre bisherige und weitere Unterstützung bedanken wir uns und versichern alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Erfolgs- und Liquiditätssituation zu verfolgen und auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Sieber
Geschäftsführer